



Landesfrauenrat Sachsen e.V., Strehleener Str. 12–14, 01069 Dresden

Pressemitteilung, 5. Juli 2019

## **Auch weiterhin wird in Sachsen nichts gegen den permanenten Verfassungsbruch getan**

Die Kommunal- und Europawahlen 2019 sind bereits Geschichte, aber in knapp zwei Monaten wird in Sachsen erneut gewählt. Es geht um die Neuwahl des Sächsischen Landtages.

**»Die geringe Beteiligung von Frauen in den Parlamenten ist Verfassungsbruch in Permanenz.«**  
frei zitiert nach Elisabeth Selbert, 1981.

Und was macht Sachsen zur Erhöhung des Frauenanteils im Landesparlament?

Die Parteien SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke. und bis Listenplatz 16 die CDU haben es geschafft, ihre Landeslisten für die Landtagswahl paritätisch zu besetzen. Aus diesem Blickwinkel heraus darf es dann ja eigentlich kein Problem sein, die paritätische Aufstellung der Landeslisten zu einer Landtagswahl in einem Gesetz – Paritätsgesetz – zu verankern.

Aber es ist bleibt ein Problem! Bereits Anfang März 2019 brachte die Fraktion Die Linke. im Sächsischen Landtag (SLT) den Entwurf „Gesetz zur Gewährleistung der paritätischen Vertretung von Frauen und Männern im Sächsischen Landtag – Sächsisches Parité-Gesetz (SächsParitéG)“ in den Landtag ein (Geltungsbeginn 1. Oktober 2019). Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses des SLT vom 25. Juni 2019 lautet: Ablehnung des Gesetzentwurfes.

Für den Landesfrauenrat Sachsen e.V. zeigt diese Ablehnung zurückgewandtes Denken, bietet der Gesetzentwurf doch einen ersten Schritt zur paritätischen Besetzung des Sächsischen Landtages, indem zumindest die Landeslisten gleichmäßig mit Männern und Frauen besetzt würden. Die Formulierung des Vertreters der CDU-Fraktion in der Sitzung des Innenausschusses am 25. Juni 2019 etwa: das „Prinzip der Volkssouveränität“ würde so dem sogenannten neuen Prinzip der „geschlechterbezogenen Gruppensouveränität“ geopfert, zeigt eine unerträgliche Wortwahl, die zudem deutlich macht, dass die schon seit Jahrzehnten bestehende Ungerechtigkeit nicht erkannt wird.

Wir Frauen fordern kein Opfer, sondern unsere durch die Verfassung garantierten Rechte ein. Als Grund für die Ablehnung des Gesetzentwurfes wurde die Verfassungswidrigkeit, mit Blick auf das seit Anfang des Jahres in Brandenburg geltende Paritätsgesetz, bemüht. Das brandenburgische Verfassungsgericht prüft gerade die Verfassungsmäßigkeit des Paritätsgesetzes, aber bis dato liegt noch kein Urteil vor. Mehr Diversität täte dem Landesparlament gut und käme dem Land Sachsen sicherlich zu Gute.

Der Landesfrauenrat Sachsen e.V. sieht im vorliegenden Gesetzentwurf einen ersten Schritt in Richtung Paritätsgesetz; es gibt sicherlich noch weiteren Gesprächs- und Handlungsbedarf, gerade im Hinblick darauf, was darf und was muss die jeweilige Partei bei der Listenaufstellung beachten, welche Ausnahmeregelungen sind notwendig und wie werden die Parteien/Fraktionen behandelt, die nur Direktmandate besetzen. Dass ein Paritätsgesetz funktionieren kann, zeigt Brandenburg und auch in Thüringen steht eine Abstimmung über ein Paritätsgesetz kurz bevor. Niedersachsen bewegt sich mit großen Schritten in Richtung Paritätsgesetz und im Bund wird laut darüber nachgedacht.

Nähere Hintergründe zu den gesetzlichen Möglichkeiten eines verfassungsgemäßen Paritätsgesetzes erfahren Sie auf unserem Sommerfest am 9. August 2019, ab 16 Uhr, Tauscherstraße 44 in Dresden.

Ihre Ansprechpartnerin:

Andrea Pankau, Landesfrauenrat Sachsen e.V.

Telefon: 0351 4721062 | Email: [kontakt@landesfrauenrat-sachsen.de](mailto:kontakt@landesfrauenrat-sachsen.de)